



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2020

---

## Hamburgische Investitions- und Förderbank

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Patrik Moedebeck Abteilungsleiter  
Vorstandsstab und Personal

Besenbinderhof 31  
20097 Hamburg  
Deutschland

Tel.: 0049 40 24846 390  
Fax: 0049 40 24846 56 390  
E-Mail [P.Moedebeck@ifbhh.de](mailto:P.Moedebeck@ifbhh.de)



---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukasse gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt.

Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die IFB Hamburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der FHH. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau: Die Förderbank entlastet mit ihren Aktivitäten den Hamburger Wohnungsmarkt und sorgt für bezahlbare Wohnungen, gerade für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Darüber hinaus fördert sie im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zu umfangreichen Förderfragen. Sie berät zu vielfältigen Förderangeboten der Stadt Hamburg, des Bundes und der Europäischen Union. Die IFB Hamburg unterstützt die FHH bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik sowie der Sozial- und Umweltpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partner von Banken, Kammern und Verbänden.

Das Zielbild besteht darin, den Standort Hamburg in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern. Gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg trägt die IFB Hamburg eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen der Menschen in Hamburg. Der Förderauftrag der IFB ist im IFB-Gesetz festgelegt. Die Förderaufgaben umfassen insbesondere die Wohnraumförderung, die Städtebauförderung, Infrastrukturförderung sowie die Wirtschafts-, Technologie- und Innovationsförderung in Hamburg. Die öffentlichen Aufgaben werden durch die förderpolitischen Ziele des Senats und die darauf basierenden Förderrichtlinien der IFB konkretisiert.

Die darauf aufbauende und ständig weiterentwickelte Geschäftsstrategie der IFB Hamburg fundiert somit direkt auf zentralen Nachhaltigkeitsaspekten und bezieht diese umfassend mit ein.

Durch die weitere Formalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit werden zentrale strategische Themen der IFB Hamburg gebündelt und mit der Geschäftsstrategie verknüpft. Die Nachhaltigkeitsarbeit orientiert sich dabei an drei Kernbereichen:

#### Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie

- Produkte und Dienstleistungen (Bankgeschäft)
- Strategie & Governance (Bankbetrieb)
- Arbeitgeber und Gesellschaft

#### **Wesentliche Standards und Zielsetzungen**

Bei der Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebotes berücksichtigt die Förderbank ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sodass ihr Angebot die nachhaltige Entwicklung Hamburgs und die Umsetzung der

Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen unterstützt.

Die IFB Hamburg bekennt sich zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK), der eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensführung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen fördert und durch mehr Transparenz das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik stärkt. Entsprechend der Vorgaben des HCGK erstellt die IFB Hamburg 2021 erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die IFB Hamburg versteht ihre Arbeit als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Als Förderbank der FHH trägt sie eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Hamburg.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse zu den strategischen Handlungsfeldern durchgeführt, um die für die IFB Hamburg relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln. Hierbei wurden die Erkenntnisse einer zuvor durchgeführten Stakeholder- und Umfeldanalyse berücksichtigt. Es wurden Themen aus dem Umfeld der IFB Hamburg betrachtet, welche in die Auswahl möglicher wesentlicher Themen eingeflossen sind. Somit ist sichergestellt, dass sowohl die externe als auch die interne Perspektive einbezogen wurde. Basierend auf der Bewertung durch die Unternehmensführung, wurden folgende Themen als wesentlich bestimmt:

- Förderung im Immobilienbereich
- Stärkung des Innovationsstandorts
- Förderung im Bereich Umwelt & Energie
- Nachhaltige Unternehmensführung
- Digitalisierung
- Strategische Personalentwicklung

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg und ebenso hat die IFB Hamburg mit ihrer Geschäftstätigkeit Einfluss auf diese Themen. Der Einfluss auf die Geschäftstätigkeit spiegelt sich insbesondere in den Anforderungen im Bereich

Digitalisierung, der nachhaltigen Unternehmensführung und in der strategischen Personalentwicklung wieder. In den Themen Förderung im Immobilienbereich, der Bereiche Umwelt und Energie sowie bei der Stärkung des Innovationsstandorts Hamburg hat die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg unmittelbare Auswirkungen auf die nachhaltige Gestaltung der Stadt Hamburg. Im Handlungsfeld Bankgeschäft hat die IFB Hamburg durch ihre Förderprodukte, wie insbesondere der sozialen Wohnraumförderung, aber auch dem energieeffizienten Bauen und Sanieren, eine wesentlich nachhaltige Wirkung für die FHH.

Neben der Förderung des nachhaltigen und sozialen Wohnens ist die Unterstützung von Unternehmen und innovativen Startups eine wichtige Grundlage und Chance für ein nachhaltig erfolgreiches Hamburg. Daraus abgeleitet greift die IFB Hamburg mit ihrem Engagement für nachhaltige und zugleich wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle auf städtische, staatliche und europäische Fördermittel zurück und fördert unter anderem Unternehmen, die besonders ressourceneffizient und zukunftsorientiert produzieren und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Als universelle Förderbank unterstützt die IFB Hamburg die Hansestadt auch bei neuen Themen, die nicht in die üblichen Geschäftsfelder einzuordnen sind. Dazu gehören Programme für nachhaltige Mobilität, wie etwa die Förderung für Lastenräder, ebenso wie Programme, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger direkt verbessern, wie beispielsweise das Schallschutz-Förderprogramm für Flughafenrainer.

In den Jahren 2020 und 2021 lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung Hamburger Unternehmen, Institutionen und Solo-Selbstständiger, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen waren. Neben der Abwicklung der Hamburger Corona Soforthilfe, hat die IFB Hamburg weitere Förder- und Darlehensprogramme aufgelegt, um besonders betroffene Wirtschafts- und Kulturbereiche nachhaltig zu schützen und Liquidität zu ermöglichen.

Für das Handlungsfeld Bankbetrieb sind eine nachhaltige Unternehmensführung und Digitalisierung wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Chancen. Die IFB Hamburg ist an gesetzliche Normen und Vorgaben gebunden und unterliegt der Kontrolle durch die BaFin. Die Themen Korruptions- und Betrugsprävention werden nicht explizit im Rahmen der wesentlichen Themen adressiert, stellen aber, ebenso wie Geldwäsche- und Betrugsprävention, eine aufsichtsrechtliche Grundvoraussetzung dar und gehören zum Selbstverständnis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Darüber hinaus leiten sich nachhaltige Beschaffung und ein ausgereiftes Risikomanagement als zentrale Punkte dieses wesentlichen Themas ab. Zur langfristigen Erfüllung des Förderauftrages ist eine aktive Fokussierung der Digitalisierung ein zentrales Thema.

Im Handlungsfeld Arbeitgeber und Gesellschaft bietet die IFB Hamburg attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für potenzielle wie auch bestehende Mitarbeitende und trägt somit positiv zu deren beruflicher Entwicklung bei. Ein

besonderer Fokus liegt in diesem Handlungsfeld auf der Personalentwicklung und der Aus- und Weiterbildung.

Erhebliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg auf Nachhaltigkeitsaspekte konnten nicht identifiziert werden. Im Rahmen eines koordinierten Nachhaltigkeitsmanagements bei der IFB Hamburg werden Chancen und Risiken aus und durch Nachhaltigkeitsaspekte fortlaufend analysiert und gezielt gesteuert.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die IFB Hamburg entwickelt gemeinsam mit der FHH und den entsprechenden Fachbehörden Programme im Interesse der Senatsziele. Die IFB Hamburg ist für die Umsetzung der Förderprogramme der Fachbehörden verantwortlich. Zur konkreten Umsetzung wurden Oberziele für die IFB Hamburg definiert, die aufgrund der Geschäftstätigkeit als Förderbank der FHH bereits Nachhaltigkeitskriterien enthalten.

#### **Oberziele der IFB Hamburg**

- Oberziel I: Unterstützung des Senats bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als zentrales Förderinstitut der FHH;
- Oberziel II: Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg, insbesondere durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen, sowie die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen;
- Oberziel III: Verbesserung der Versorgung der Hamburger Wirtschaft mit Finanzierungsmitteln zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum am Standort Hamburg;
- Oberziel IV: Mitwirkung an der Stärkung der Innovationsfähigkeit Hamburgs durch die Innovationsagentur der IFB zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft;
- Oberziel V: Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben, u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privaten Haushalten;
- Oberziel VI: Berücksichtigung der sonstigen öffentlichen Interessen nach Maßgabe des Senats und Orientierung am aktuellen Leitbild der FHH.



Im Zuge des Aufbaus einer gezielten Nachhaltigkeitsarbeit, wurden aus den Oberzielen für die kommenden Jahre folgende strategische Nachhaltigkeitsziele entlang der wesentlichen Themen priorisiert:

<b>Wesentliche Themen</b>	<b>Nachhaltigkeitsziele</b>
<b>Förderung im Immobilienbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Neubaus von Mietwohnungen (insbesondere mit Mietpreis- und Belegungsbindungen)</li> <li>• Förderung des Baus in Gemeinschaften und Wohnprojekten</li> <li>• Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums</li> <li>• Förderung bestandserhaltender oder verbessernder Maßnahmen</li> <li>• Förderung des Erwerbs von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen</li> <li>• Schaffung von barrierefreiem Wohnraum</li> <li>• Subsidiäre und ggf, komplementäre Ausrichtung der HH Wohnraumförder-programme an den Förderprogrammen des Bundes</li> <li>• Beteiligung an Maßnahmen der Stadtentwicklung, insb. Maßnahmen zur Stärkung von Wohnquartieren und zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie der für die Stadtentwicklung erforderlichen Infrastruktur wie z.B. Sportstätten, Schulen</li> <li>• Förderung der energetischen Stadt- und Quartiersentwicklung, Finanzierung von Maßnahmen von besonderer stadtentwicklungs- und sozialpolitischer Bedeutung durch gemeinnützige Träger</li> </ul>
<b>Stärkung des Innovationsstandorts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Innovationsstrategie</li> <li>• Umsetzung und Weiterentwicklung eines effizienten Innovationsfördersystems für Einzel- und Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründern</li> <li>• Förderung des zielgerichteten, effizienten und transparenten Transfers von Wissen und Technologien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft</li> <li>• Durchführung von Innovationsförderberatung und Mitwirkung bei der Verbesserung des Innovationsklimas und der Transparenz des Innovationsfördersystems</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen</li> <li>• Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 der FHH</li> <li>• Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs</li> </ul>
<b>Förderung im Bereich Umwelt &amp; Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung energieeffizienter und nachhaltiger Neubauvorhaben und energetischer Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungs- und Nichtwohngebäudebestand</li> <li>• Förderung energieeffizienter Investitionen von Hamburger Unternehmen</li> <li>• Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 2 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ aus dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 der FHH</li> </ul>
<b>Nachhaltige Unternehmensführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulierung der Strategie, der Ziele und Maßnahmen</li> <li>• Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäfts- und Risikostrategie</li> <li>• Integration von ESG-Risiken in die Risikomanagementstrategie</li> <li>• Bei Anschaffungen über 1.000 € oder regelmäßigen Anschaffungen strukturiert ESG-Kriterien berücksichtigen</li> <li>• ESG-Kriterien in Ausschreibungen berücksichtigen</li> </ul>
<b>Digitalisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Digitalisierung von Akten</li> <li>• Digitalisierung von Kundenbeziehungen und -kommunikation</li> </ul>
<b>Strategische Personalentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse von Angebot und Nutzung der aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>• Konzeption eines Fortbildungskonzepts</li> <li>• Sicherstellen einer bedarfsgerechten Berufsausbildung</li> <li>• Rezertifizierung mit "E-Quality-Prädikat" für Chancengleichheit am Arbeitsplatz</li> <li>• Erfüllung der Ziele des Gleichstellungsplans (siehe Kriterium 15)</li> </ul>

- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt auf Abteilungsebene. Die Zielerreichung und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft, vom Vorstandsstab überwacht und in regelmäßigen Abständen an den Vorstand berichtet.

Die IFB Hamburg unterstützt die 17 Ziele für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Sie verbindet damit ihren Anspruch, die Transformation zu einer besseren, klimagerechteren und nachhaltigeren Welt proaktiv zu gestalten. Ausgehend von ihrem Auftrag als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt die IFB Hamburg seit ihrer Gründung die Verbesserung der Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg.

Die IFB Hamburg leistet wertvolle Beiträge zu vielen der 17 SDGs sowohl unternehmensintern als auch extern, im Rahmen des operativen Fördergeschäfts. Die größten Beiträge leistet die IFB Hamburg zu

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Auch bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele erfolgte eine Einbindung der Sustainable Development Goals (SDGs). Eine detaillierte Beschreibung des Beitrags der IFB Hamburg zu den SDGs findet sich im IFB Hamburg Nachhaltigkeitsbericht 2020 (<https://www.ifbhh.de/ueber-uns/rechtliches-und-berichte>).

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Das Kerngeschäft der IFB Hamburg liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen und Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch. Als Förderbank der FHH

fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg auf die Förderung von Wohnraum für einkommensschwächere Mieter, um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen und von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Es entsteht zusätzlich Wertschöpfung dadurch, dass es sich in der Regel um Beiträge zur Finanzierung von Investitionen handelt, die durch weitere Eigen-/Fremdmittelgeber flankiert werden und die ohne Fördermittelkomponente häufig nicht zustande kommen würden.

Entsprechend des Prinzips der ergänzenden Finanzierung vergibt die IFB Hamburg ihre Kredite auch in Kooperation mit Hausbanken und trifft mit diesen entsprechende Vereinbarungen.

Die IFB Hamburg prüft bei allen Projekten sorgfältig, ob die zu finanzierenden Vorhaben förderfähig sind. Die Prüfung fällt je nach Art der zu finanzierenden Maßnahmen unterschiedlich aus. Zum Beispiel prüft die IFB Hamburg in der sozialen Wohnraumförderung anhand von Mieterlisten und den zugehörigen Wohnberechtigungsscheinen, ob der geförderte Wohnraum tatsächlich einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung gestellt wurde. Auch die Einhaltung energetischer Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wird überprüft.

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben beachtet die IFB Hamburg die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union (z. B. Diskriminierungsverbot, EU-Beihilferecht). Bei der Durchleitung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder auch der Europäischen Investitionsbank (EIB) gelten darüber hinaus die Standards und Rahmenbedingungen dieser Institute. Das Management von Liquiditäts- und Zinsrisiken unterstützt die förderpolitischen Aufgaben der IFB Hamburg. Die Refinanzierung des Aktivgeschäfts erfolgt aus Fremdmitteln u.a. durch Inhaberschuldverschreibungen, die KfW oder die EZB.

Für ihre Geschäftstätigkeit nimmt die IFB Hamburg direkt und indirekt natürliche Ressourcen in Anspruch. Ressourcenschutz hat für die IFB Hamburg einen relevanten Stellenwert (siehe Kriterium 11).

### **Nachhaltigkeit im Bankbetrieb**

Beim Einkauf von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen hat die IFB Hamburg die gesetzlich definierten Beschaffungsregeln des Landes Hamburg (Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG), Umweltleitfaden der Stadt Hamburg) zu beachten. Die Vergaben erfolgen je nach Auftragswert gem. den gesetzlichen Vorgaben (Unterschwelvenvergabeverordnung (UVgO), Vergabeverordnung (VGV), usw.). Der IFB Hamburg-Prozess für die Beschaffung wird in einer detaillierten Organisationsrichtlinie beschrieben und

---

die Abläufe sowie Verantwortlichkeiten werden klar benannt. Neben den finanziellen Aspekten fließen im Beschaffungsprozess auch nichtfinanzielle Aspekte, Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Die nichtfinanziellen Aspekte werden angemessen, wirtschaftlich vertretbar und ausgewogen in der Planung und Durchführung des Beschaffungsprozesses berücksichtigt.

Als Förderbank der FHH hat die IFB Hamburg bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung anerkannter Umwelt- und Sozialstandards stehen dabei ebenso im Fokus wie zum Beispiel die Verpflichtung, möglichst umweltfreundliche Produkte einzusetzen. Der Einkauf der IFB Hamburg erstreckt sich über die Warengruppen Personaldienstleistungen, Facility Management (inkl. Büromöbel, Kantine und Firmenfahrzeuge), IT sowie Marketing und Kommunikation.

Die IFB Hamburg erwartet auch von ihren Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen die Übernahme unternehmerischer Verantwortung, um die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dabei strebt die IFB Hamburg bei der Beschaffung ein partnerschaftliches und verantwortungsvolles Verhältnis zwischen Lieferfirma und Auftraggeberin an. Mögliche soziale oder ökologische Probleme entlang der Wertschöpfungskette würden so zeitnah erkannt und bekämpft werden können.

Weder in den Wertschöpfungsstufen des Bankgeschäfts, noch in denen des Bankbetriebs, konnten relevante soziale oder ökologische Probleme identifiziert werden. Insbesondere durch eine starke Regulierung und anspruchsvolle Beschaffungsrichtlinien, werden ökologische und soziale Risiken in der Wertschöpfungskette als gering eingeschätzt.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation der IFB Hamburg liegt beim Vorstand. Zusammen mit den jeweils zuständigen Führungskräften gewährleistet er auch die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen und einen nachhaltigen Bankbetrieb.

Die Schnittstelle für alle Nachhaltigkeitsthemen zwischen Vorstand und Führungskräften sowie den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist grundsätzlich der Vorstandsstab. Dieser ist verantwortlich für die operative Koordination der Nachhaltigkeitsarbeit und die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Für die Erreichung der Ziele des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements durch eine wirkungsvolle, ganzheitliche Umsetzung auf operativer Ebene sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets verantwortlich.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die IFB Hamburg hat folgende Regeln und Prozesse zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt: Für die Festlegung und die Umsetzung der Strategie inkl. der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung ist der Vorstand verantwortlich. Um eine aktive Einbindung des Verwaltungsrats in die zentralen Fragestellungen der Gesamtstrategie der Bank zu ermöglichen, erörtert der Vorstand die Strategie vor deren Inkraftsetzung jährlich mit dem Verwaltungsrat und berücksichtigt seine Anregungen. Die Umsetzung erfolgt durch die Fachbereiche. Dabei tragen alle Bereiche mit spezifischen Maßnahmen zur Zielerreichung bei.

#### **Umsetzung der IFB Hamburg Nachhaltigkeitsstrategie**

Ziele und Maßnahmen mit ökologischer oder sozialer Komponente stehen im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements der IFB Hamburg. Die Zielerreichung

und der Umsetzungsstand aller strategischen Maßnahmen werden im Rahmen des Strategiecontrollings überprüft. Die Koordination der Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen verantwortet der Vorstandsstab in enger Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

### **Nachhaltigkeit im operativen Geschäft**

Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung schließen sich nicht aus. Die Förderprogramme der IFB Hamburg tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hamburg bei. So spielen Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem operativen Geschäft per se eine wesentliche Rolle:

#### **Soziale Nachhaltigkeit**

Die zentrale Aufgabe der IFB Hamburg ist die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus in der Hansestadt Hamburg, um guten und bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen zu schaffen. Die Förderprogramme der IFB Hamburg versorgen die Bauherren mit zinsgünstigen Darlehen und umfangreichen Zuschüssen. Außerdem unterstützt die IFB Hamburg die zeitgemäße Modernisierung von Wohnraum, den Einsatz erneuerbarer Energien und quartiersbezogene Energiekonzepte. So leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung der Hamburger Stadtteile – und sorgt für ein urbanes, gleichberechtigtes Wohnen mit hoher Lebensqualität.

#### **Ökologische Nachhaltigkeit**

Die IFB Hamburg fördert die Erhöhung der Energieeffizienz von Produktion, Anlagen und Gebäuden – und begleitet Unternehmen von der ersten Beratung bis zum Ende des Projektes. Sie unterstützt die Hansestadt mit zahlreichen Förderangeboten dabei, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Hamburg nachhaltig zu reduzieren und eine effizientere Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im operativen Geschäft finden sich auch im Abschnitt Innovations- und Produktmanagement.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitsleistungen, orientiert sich die IFB Hamburg an den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Zur Messung des Fortschritts der Nachhaltigkeitsarbeit, werden diese zu den verschiedenen DNK-Kriterien erhoben und eingeordnet.

Um den Grad der Nachhaltigkeit bzw. die erreichte Verbesserung sichtbar zu machen, wurden entsprechende Kennzahlen identifiziert, wie zum Beispiel die Anzahl geförderter Wohneinheiten, die Treibhausgasemissionen bezogen auf die Beschäftigten oder der Anteil von Frauen in leitenden Positionen. Die Bereitstellung und Erfassung relevanter Informationen in zureichender Quantität wird über eine bereichsübergreifende Anweisung sichergestellt. In dieser sind weiter die Zuständigkeiten und Prozesse zur Erstellung und Gewährung der Qualität, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und Konsistenz der vorliegenden Erklärung geregelt.

Für die Risikoberichterstattung auf Gesamtbankebene wird quartalsweise ein umfassender Risikobericht für Vorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat bereitgestellt. Der Risikobericht wird durch weitere Berichte an den Vorstand ergänzt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg orientieren sich am Unternehmensleitbild der IFB Hamburg sowie den schriftlich verfassten Handlungsgrundsätzen. Verantwortlich für die Vermittlung und Kommunikation gemeinsamer Werte, Grundsätze, Standards sowie Verhaltensnormen sind u.a. die Organisationseinheiten Personal, Verwaltung und Vorstandsstab. Für die Einhaltung und Umsetzung sind alle Bereiche verantwortlich. Die Führungskräfte der IFB Hamburg orientieren sich an fünf Führungsgrundsätzen.

### **Unternehmensleitbild**

- Wir sind die Investitions- und Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg und unterstützen den Senat bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- Wir führen Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Wohnraum und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Umwelt und Innovation durch. Wir bieten zudem Informationen und unabhängige Beratung zu allen öffentlichen Fördermöglichkeiten der FHH, des Bundes und der EU an und unterstützen die FHH als Förderdienstleister. Unsere Förderaktivitäten sind darauf ausgerichtet, „Hamburgs Zukunft zu



- fördern“.
- Wir agieren wettbewerbsneutral und stellen uns den sich wandelnden Anforderungen. Wir orientieren uns an Leistung und Erfolg und agieren dabei partnerschaftlich, verantwortlich und mit dem Ziel, dauerhafte Beziehungen zu schaffen.
  - Wir engagieren uns für die Wünsche unserer Kunden und tragen mit unserem Wissen zu ihrem Erfolg bei. Wir sind der verlässliche Ansprechpartner, erbringen unsere Leistungen kundenorientiert und gestalten unsere Arbeitsprozesse professionell und wirtschaftlich.
  - Wir gehen vertrauensvoll, offen, respektvoll und tolerant miteinander um. Wir nutzen unsere unterschiedlichen Fähigkeiten und setzen unsere Kompetenzen ein, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Wir handeln sach- und lösungsorientiert und betrachten Unterschiede und Konflikte als Chance für positive Veränderungen

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der IFB Hamburg besteht aus einer tariflichen Basis und darüberhinausgehenden außertariflichen Vereinbarungen.

### **Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Für die IFB Hamburg ist es selbstverständlich, dass zu einem verantwortlichen und fairen Umgang mit den rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine angemessene Bezahlung gehört. Die Vergütung bei der IFB Hamburg basiert auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

### **Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte**

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für den Vorstand sowie außertariflich angestellte Mitarbeitende werden auf Grundlage der Erreichung vereinbarter Ziele gezahlt. Die Ziele sind stellenbezogen und leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab, in der neben ökonomischen, auch ökologische und soziale Ziele enthalten sind. Kontrolle und Evaluation der Ziele der obersten Führungsebene obliegen dem Verwaltungsrat.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und  
Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich  
leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und  
aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung  
zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste  
Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu  
den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte  
für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt TEUR 478,6, von denen TEUR 441,7 erfolgsunabhängig und TEUR 36,9 erfolgsabhängig (Vorjahr: TEUR 483,6 insgesamt, bestehend aus TEUR 438,6 erfolgsunabhängiger und TEUR 45,0 erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden TEUR 236,1 (Vorjahr: TEUR 250,2) erfolgsunabhängig und TEUR 20,2 (Vorjahr: TEUR 25,0) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt TEUR 205,6 (Vorjahr: TEUR 188,4) erfolgsunabhängige sowie TEUR 16,7 (Vorjahr: TEUR 20,0) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2020 in Höhe von TEUR 0,7 (Vorjahr: TEUR 2,2). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden TEUR 1,2 (Vorjahr: TEUR 2,5) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen TEUR 155,6 (Vorjahr: TEUR 195,8). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind TEUR 2.812,3 (Vorjahr: TEUR 2.840,7) zurückgestellt. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden.

Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

---

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Ein Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten wird bisher nicht ermittelt.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die IFB Hamburg im Jahr 2021 folgende wesentliche Stakeholdergruppen mithilfe einer Stakeholderanalyse identifiziert.

- **Regulatorischer und Politischer Rahmen / Bankenaufsicht**
- **FHH, Behörden und Kammern**
- **Kundinnen und Kunden / Fördernehmerinnen und -nehmer**
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Finanzierungspartner**
- **(Kooperations)partner**
- **Öffentlichkeit**

Im Austausch mit und zur Beteiligung der verschiedenen Stakeholdergruppen nutzt die IFB Hamburg gezielte Dialogformate und zielgruppenspezifische Plattformen. Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen in den unten aufgeführten Dialogformaten führt zu einer engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative Arbeit der IFB Hamburg. Ein stetiger Dialog mit den verschiedenen Stakeholdergruppen wird so gewährleistet und die IFB Hamburg kann insbesondere ihrer Rolle in der Kommunikationsvermittlung zwischen den verschiedenen Stakeholdergruppen (z. B. Behörden und Fördernehmerinnen und -nehmern) optimal gerecht werden. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus dem täglichen Dialog und

den Erfahrungen der Fachabteilungen mit den verschiedenen Stakeholdergruppen in die Wesentlichkeitsanalyse und die operative Nachhaltigkeitsarbeit mit ein.

Stakeholdergruppe	Umfasst	Dialogformate
<b>Regulatorischer und Politischer Rahmen / Bankenaufsicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)</li> <li>• Bundesbank</li> <li>• Landesrechnungshof</li> <li>• Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</li> <li>• EU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesbank Extranet</li> <li>• Risikobericht</li> <li>• Jahresgespräche und anlassbezogene Gespräche</li> <li>• Reporting Corona-Hilfe Bund regelmäßig an BAFA</li> </ul>
<b>FHH, Behörden &amp; Kammern</b>	<p>FHH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senatoren</li> <li>• Bürgerschaft</li> </ul> <p>Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörde für Stadtentwicklung (BSW)</li> <li>• Finanzbehörde (FB)</li> <li>• Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)</li> <li>• Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)</li> <li>• Behörde für Kultur und Medien (BKM)</li> <li>• Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI)</li> <li>• Behörde für Inneres und Sport (BIS)</li> </ul> <p>Kammern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelskammer</li> <li>• Handwerkskammer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisenstab (für Corona-Hilfen)</li> <li>• Reporting zu Corona-Hilfen (Senatoren-Call)</li> <li>• Beantwortung kleiner und großer Anfragen aus der Bürgerschaft</li> <li>• Risikobericht, Jahresabschluss und Jahresbericht</li> <li>• Ausschusssitzungen, Planungsrechnungen und Unterlagen</li> <li>• Mittelbar über Fachabteilungen: Quartalsreporting, Programmvertrag</li> <li>• Regelmäßige Jour Fixes</li> <li>• Anlassbezogene Besprechungen</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Kosten(ab-)rechnungen</li> <li>• Arbeitsgruppe Wohnen u.a. Austausch</li> <li>• Monatsreporting und Jahresberichte zur Wohnraumförderung an BSW</li> <li>• Arbeitsgruppen, Kreise</li> <li>• Verwendung Bundesmittel Wohnungsbau an BSW</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktbezogen</li> <li>• Programmverträge</li> </ul>
<b>Kundinnen und Kunden / Fördernehmerinnen und -nehmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatkunden</li> <li>• Institutionelle Wohnungsunternehmen (privatwirtschaftlich, inkl. Stiftungen)</li> <li>• Hamburger Unternehmen</li> <li>• Start-Ups</li> <li>• Baugenossenschaften</li> <li>• SAGA und weitere städtische Unternehmen</li> <li>• Eigenheimbesitzer</li> <li>• Verwalter</li> <li>• Auszubildende und Studierende</li> <li>• Migranten mit Wunsch nach Ausbildungsanerkennung</li> <li>• Empfänger von Coronahilfen</li> <li>• Stiftungen</li> <li>• Kirchen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Homepage</li> <li>• Beratungscenter-Sprechstunden</li> <li>• Telefon/ Mail</li> <li>• Webkonferenzen</li> <li>• Netzwerk-Veranstaltungen</li> <li>• Fachtagungen und –konferenzen</li> <li>• Medien</li> <li>• Messen</li> <li>• Rundschreiben</li> <li>• Website</li> <li>• Newsletter</li> <li>• LinkedIn</li> <li>• Anschreiben</li> <li>• Abfrage Mieten</li> <li>• Gründer-Workshops</li> <li>• Tagung des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Wohnungseigentümer-Versammlungen</li> <li>• Hotline</li> <li>• Agentur für Stiftungen des Amts für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (WSB)</li> <li>• Beratungstermine</li> <li>• Persönlich vor Ort Termine</li> </ul>
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	Jetzige sowie potentielle Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungs- und Teamrunden</li> <li>• Videokonferenzen, Telefon</li> <li>• Organisationshandbuch</li> <li>• E-Mail</li> <li>• Intranet</li> <li>• Homepage</li> </ul>
<b>Finanzierungspartner</b>	Kreditinstitute	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassen / Volksbanken</li> <li>• Förderbanken</li> <li>• Landesbanken</li> <li>• Privatbanken</li> </ul> <p>Kapitalmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investoren</li> <li>• Kontrahenten</li> <li>• Analysten</li> <li>• Ratingagenturen</li> </ul> <p>Institutionelle Investoren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderbanken</li> <li>• Pensionfonds</li> <li>• Stiftungen</li> </ul>	<p>Veranstaltungen, Schulungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsortialgeschäft</li> <li>• Regelmäßige Austausche auch Anlass- bezogen</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Einbindung bei Entwicklung von Förderprogrammen</li> <li>• Arbeitskreise</li> <li>• Jährliche Treffen</li> <li>• Messen</li> <li>• Roadshows</li> <li>• Kapitalmarktkonferenzen</li> <li>• Regelmäßige Austausche über Telefon</li> <li>• Geschäftsbericht</li> <li>• Investorenpräsentation</li> <li>• Gesonderte Reportings Socialbonds</li> <li>• Beratungszentrum- Sprechstunden</li> <li>• Telefon/Mail</li> <li>• Webkonferenzen</li> <li>• Netzwerk- Veranstaltungen</li> <li>• Fachtagungen und -konferenzen</li> <li>• Messen</li> <li>• Website</li> <li>• Newsletter</li> <li>• LinkedIn</li> </ul>
<p><b>(Kooperations)partner</b></p>	<p>Kooperationspartner und – partnerinnen der Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SAGA</li> <li>• Baugenossenschaft FLUWOG- NORDMARK eG</li> <li>• Baugenossenschaft DHU</li> <li>• Privatbau</li> <li>• Altonaer Spar- und Bauverein eG (Altoba)</li> <li>• Baugenossenschaft freier Gewerkschafter</li> <li>• Universitäre Partner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragswesen insbes. Auswertungen Prüfungsberichte</li> <li>• Gemeinsame Veranstaltungen</li> <li>• Regelmäßiger Informationsaustausch</li> </ul>

	<p>Kreditinstitute</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassen / Volksbanken</li> <li>• Förderbanken</li> <li>• Landesbanken</li> <li>• Privatbanken</li> </ul> <p>Lieferanten/ Dienstleister</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantine</li> <li>• Reinigung</li> <li>• IT</li> <li>• Wirtschaftsprüfungsgesellschaften</li> </ul> <p>Vereine, Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbraucherzentrale</li> <li>• Barrierefrei Leben e.V.</li> </ul> <p>Städtische Clusterunternehmen</p>	
<b>Öffentlichkeit</b>	<p>Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NGOs</li> <li>• Wissenschaft</li> <li>• Mieter und Mieterinnen (als indirekte Fördernehmende infolge günstiger Miete)</li> <li>• Energieberater</li> <li>• Bürgerschaft</li> </ul> <p>Presse/ Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medien</li> </ul> <p>Politik &amp; Verbände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verband öffentlicher Banken</li> <li>• Arbeitskreis der Landeskreditanstalten</li> <li>• Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW)</li> <li>• Fördernetzwerk Hamburg</li> <li>• Grundeigentümergeverband</li> <li>• Bundesbauministerkonferenz</li> <li>• Umweltpartnerschaft</li> <li>• Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW)</li> </ul> <p>Multiplikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen bestehende Förderprogramme</li> <li>• Homepage, LinkedIn, Xing</li> <li>• Netzwerktreffen</li> <li>• Newsletter</li> <li>• Im Rahmen themenbezogener, schriftlicher Anfragen z bestehenden Förderprogrammen</li> <li>• Mittelbar über BSW (Schriftliche Große und Kleine Anfragen)</li> <li>• Förderportraits</li> <li>• Interview bzgl. Bestehender Förderprogrammen</li> <li>• Berichte in Fachmagazinen</li> <li>• Auswertungen/ Aufbereitung externer Anfragen</li> <li>• Arbeitskreise</li> <li>• Jährliche Statistik des Bundesverbands Öffentlicher Banken</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleister</li> <li>• Planer</li> <li>• Ingenieurbüros</li> <li>• Beratungsunternehmen</li> </ul> <p>Sonstige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwirtschaft/ Bauträger</li> <li>• Baubegleiter Baugemeinschaften</li> </ul>	<p>(VÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gremienmitgliedschaft</li> <li>• Präsenztreffen</li> <li>• Tagung des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.</li> <li>• Verbandstreffen/ Einzelthemen</li> <li>• Netzwerktreffen und Fachgruppen</li> <li>• Monatliche Beratungstermine</li> <li>• Fachkommission</li> <li>• Regelmäßige Veranstaltungen</li> <li>• Klausurtagung</li> <li>• Schulungen</li> <li>• persönliche Besprechungen</li> <li>• Messen</li> <li>• BG-Forum</li> </ul>
--	--	---

Neben der Mitgliedschaft im Verband öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), hat die IFB Hamburg die Verwaltung des Vereins Konferenz der Förderbanken Deutschlands e. V. übernommen. Die Förderbanken in Deutschland kooperieren länderübergreifend bereits seit Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten und pflegen den fachlichen Austausch zu Fragen der Föderalen Strukturpolitik unter anderem in den Bereichen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung und Klimaschutz sowie aller anderen Förderfelder.

Daneben ist die IFB Hamburg als Mitglied in folgenden Netzwerken engagiert:

- Enterprise Europe Network (EEN)
- UmweltPartnerschaft Hamburg (UPHH)
- Deutscher Verband für Technologietransfer und Innovation e.V. (DTI)



---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der regelmäßige Austausch mit allen Zielgruppen in den unten aufgeführten Dialogformaten führt zu einer engen Integration der Ansprüche, Aufforderungen sowie Ideen in die operative Arbeit der IFB Hamburg. Folgende Beispiele der konkreten Umsetzung von Stakeholderanliegen im operativen Geschäft können einen Eindruck der engen Zusammenarbeit vermitteln:

---

<b>Thema/Anliegen</b>	<b>Stakeholdergruppe</b>	<b>Reaktion der IFB Hamburg</b>
<b>Anhaltend hohe Mietwohnungsbauförderung</b>	FHH, Wohnungsbauwirtschaft, Wohnungssuchende	Förderung von 2.300 Wohnungen im 1. Förderweg für unterschiedliche Zielgruppen (davon 300 Wohnungen für WA-Bindungen/ Dringlichkeitsschein) und 700 Wohnungen im 2. Förderweg für Haushalte mit mittlerem Einkommen im Jahr 2021.
<b>Sehr niedriges Zinsniveau und damit einhergehend ein reduzierter Subventionsvorteil der Förderdarlehen</b>	FHH, Wohnungswirtschaft, Wohnungssuchende	Stetige Anpassung der Förderkonditionen und Subventionsausweitung bei eingebrachten Grundstücken
<b>Nachhaltigkeitsziele stärker zu unterstützen</b>	FHH, Start-ups in Hamburg,	Förderprogramme Inno-Founder und InnoRampUp Anfang 2020 wurden in Abstimmung mit der BWI explizit für innovative Startups, die sich in besonderem Maße dem Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (z.B. Klima- und Ressourcenschutz sowie Inklusion) verschrieben haben, geöffnet.
<b>Stärkung Eigenkapital zur Krisenbewältigung</b>	Innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler	Auflage Corona Recovery Fonds (CRF) mit einem Volumen von ca. EUR 42 Mio. (kann im Bedarfsfall auf bis zu EUR 50 Mio. aufgestockt werden)
<b>Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)</b>	BUKEA, Hamburger Unternehmen	Erarbeiten einer neuen Förderrichtlinie als entscheidendes Instrument zur Erreichung der CO <sub>2</sub> -Minderungsziele des Hamburger Klimaplans.
<b>Emission von Social Bonds</b>	Kapitalmarkt / Investoren	Im Jahr 2016 hat die IFB Hamburg als erste Bank in Deutschland einen Social Bond begeben.

Die Erkenntnisse aus Arbeitskreisen und Stakeholder-Dialogen werden stets in die aktuellen Prozesse und Produkte integriert.

---

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie. Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung.

Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der IFB Hamburg stellen sich in den einzelnen Fördersegmenten wie folgt dar:

### **Immobilienwirtschaft**

Die attraktive Wirtschaftsmetropole Hamburg mit ihrem vielfältigen Angebot an Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie prosperierenden Unternehmen wächst jährlich um mehrere Tausend Einwohnerinnen und Einwohner. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr hoch. Dabei stehen nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte im Fokus, auch für Familien mit mittlerem Einkommen wird es zusehends schwerer, passenden Wohnraum zu finden. Die Finanzierung dieses sozialverträglichen Wohnraums ist das Kerngeschäft der IFB Hamburg. Trotz der Corona-Krise konnte die IFB Hamburg im Jahr 2020 Bewilligungen für den Bau von 2.643 neuen Wohneinheiten im Mietwohnungsneubau aussprechen. Zusätzlich leisten Zuschüsse für 2.405 Modernisierungen von Mietwohnungen und Eigenheimen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schaffung zeitgemäßen Wohnraums.

### **Wirtschaft & Innovation**

Als aktiver und verlässlicher Partner sieht die IFB Hamburg ihre Aufgabe darin, die Bedürfnisse der Unternehmenden zu erkennen und sowohl eine passende Förderung auf Landes- und Bundesebene als auch Fördermittel der Europäischen Union zu vermitteln. Die Wirtschaftsförderung gibt unternehmerischen Ideen eine Zukunft und den Unternehmerinnen und Unternehmern den Rückhalt für eine langfristige, finanziell abgesicherte Entwicklung.

Die IFB Hamburg bietet Förder- und Finanzierungslösungen von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge, insbesondere für die Bedarfe von Hamburger KMU. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Förderung von nachhaltigen Innovationen und ressourceneffizienter Produktion. Des Weiteren bieten Zuschüsse den Anreiz, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Jahr 2020 wurde über alle Förderbereiche hinweg ein Bewilligungsvolumen in Höhe von EUR 673,9 Mio. (Darlehen) und EUR 291,7 Mio. (Zuschüsse) neu herausgelegt. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden bis Anfang Oktober 2021 im Rahmen des Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen Soforthilfen in Höhe von über 2,6 Milliarden EUR ausgezahlt.

### **Klima- und Umweltschutz**

Durch eine Vielzahl von Förderprogrammen im Bereich Klima- und Umweltschutz können verschiedene Fördernehmer, z.B. die Immobilienwirtschaft, Unternehmen oder Privatpersonen, profitieren. So gibt es sowohl Zuschüsse für das Erreichen hoher energetischer Standards sowie den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen und Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft im Bauwesen als auch für die Elektromobilität, die Ladeinfrastruktur oder die Bereitstellung von Lastenfahrrädern und vieles mehr.

### **Innovationsprozesse im Unternehmen**

Bereits seit geraumer Zeit beobachten wir, dass der Klimaschutz nicht nur gesellschaftlich einen höheren Stellenwert einnimmt, sondern unter dem Stichwort Green Economy mittlerweile Start Ups Geschäftsmodelle entwickeln, die den Aspekt der Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichen Interessen zu verbinden zu versuchen. Wir haben diesen Trend zum Anlass genommen, dies unter dem Stichwort Impact Start Ups programmatisch in der Förderung zu berücksichtigen.

Um Bedarfe an sich ändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen anzupassen, unterliegen die Förderprogramme der IFB Hamburg einem kontinuierlichen Evaluations- und Innovationsprozess. Innerhalb der Vorgaben der Fördergeber fließen sowohl Ideen von Kundinnen und Kunden, Intermediären wie Banken als auch von IFB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in neue Förderrichtlinien ein. Der Abgleich der Bedarfe findet in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden statt, die anlassbezogen sowohl die Fördergeber als auch die Fördernehmer und Intermediäre einbeziehen.

Bei der Entwicklung neuer Produkte werden alle erforderlichen Abteilungen strukturiert eingebunden, bis ein neuer Programmvertrag mit dem Fördergeber geschlossen werden kann. Hierfür gibt es einen strukturierten Prozess, der systematisch neue Märkte und neue Produkte einer Risikobewertung unterzieht.

Beispiele der regelmäßigen und konkreten Wirkung der Einbindung von Stakeholdern im Innovationsprozesse im operativen Geschäft finden sich in Kriterium 9.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

### **Finanzanlagen**

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Finanzierung eines Aufgabenspektrums, das von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie reicht. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der IFB Hamburg werden unter Aspekt 10 dargestellt. Alle von der IFB Hamburg ausgereichten Darlehen bzw. Zuschüsse im Rahmen der zugrundeliegenden Förderprogramme zahlen positiv auf soziale und/oder Umweltfaktoren ein.

An der Innovationsstarter GmbH ist die IFB Hamburg zu 100 % mit Anschaffungskosten in Höhe von 465 TEUR beteiligt. Die dort eingegangenen offenen Beteiligungen durchlaufen einen strikten Auswahlprozess nach den Investitionskriterien der IFB Hamburg.

### **Refinanzierung**

Im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung werden Finanzinstrumente in der IFB Hamburg mit dem Ziel eingesetzt, die Refinanzierungskosten zu minimieren sowie das Liquiditäts-, wie auch das Zinsänderungsrisiko zu steuern. Weiterhin sind die regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen eines Kreditinstituts zu erfüllen. Hierbei ist das Aktiv-Passiv-Geschäft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Im Jahr 2016 hat die IFB Hamburg den ersten Nachhaltigkeitsbond (Socialbond) in Deutschland begeben. Dieser hat ein Emissionsvolumen von EUR 100 Mio. und ist im Jahr 2024 fällig. Der zweite, im Jahr 2019 begebene Socialbond über EUR 250 Mio. ist im Jahr 2029 fällig. Beide Socialbonds refinanzieren ausschließlich Kredite zur Förderung von sozialen Wohnungsbauprojekten (Förderweg 1) und sind somit zu 100% der Prüfung nach sozialen Kriterien unterworfen.

---

### **Liquiditätssteuerung**

Das für die Liquiditätssteuerung notwendige Wertpapierportfolio der IFB Hamburg umfasst gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie Schuldner wie die Bundesrepublik Deutschland und Bundesländer sowie Mitgliedsländer der EU, die EIB und weitere supranationale Institute der EU. Zudem können Schudttitel von Kreditinstituten erworben werden, die ihren Sitz innerhalb des Euro-Währungsraums haben.

Für das Wertpapierportfolio wird auf einen weiterführenden Prozess der Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren verzichtet.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Ein wichtiger Bestandteil des umweltbewussten Verhaltens ist für die IFB Hamburg der schonende und bewusste Umgang mit und Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Im Vergleich zu produzierenden Unternehmen ist die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei der IFB Hamburg als Finanzinstitut relativ gering. Sie bezieht sich in erster Linie auf die Verbrauchswerte für Energie, Papier und Wasser.

#### **Energie**

Der größte Teil der Emissionen der IFB Hamburg entsteht durch die Bewirtschaftung der Büroflächen und die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle Gebäude, die von der IFB Hamburg genutzt werden, werden zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Zusätzlich verfügt die IFB Hamburg über eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach des Firmensitzes in Hamburg, welche 2020 rund 5.000 kWh Strom produzierte (2019: rd. 9.000 kWh).

Die Flotte der Firmenfahrzeuge der IFB Hamburg soll bis Ende 2022 zu 100 % aus Fahrzeugen mit umweltschonenden Antrieben bestehen (Elektro-/Hybridautos). Aktuell verfügen 80 % aller Fahrzeuge im Pool der IFB Hamburg über einen überwiegend umweltschonenden Antrieb. Seit 2019 wird der Fuhrpark bei Neuanschaffungen ausschließlich um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben erweitert.

#### **Papier**

Bei Finanzinstituten ist Papier eine der wichtigsten und am meisten genutzten Ressourcen. 2020 betrug bei der IFB Hamburg die bezogene Papiermenge 2.600 Packungen bzw. 1.300.000 Blatt und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. 2018 lag der Verbrauch noch bei 3.200 Packungen bzw. 1.600.000

Blatt. Aufgrund der Corona-Hilfsprogramme und der damit verbundenen Auftragsabwicklung, die die IFB Hamburg organisierte, wurde 2020 zusätzliches Papier verbraucht (Bescheide, Anhörungen, Widersprüche etc.). Insgesamt entstand dadurch ein Corona-bedingter Mehrverbrauch von 65.984 Blättern Kopfpapier der IFB Hamburg und 117.491 Blättern weißes Papier. Die IFB Hamburg achtet beim Papierverbrauch stets auf einen sparsamen Umgang sowie auf nachhaltige Qualität. Bei dem im Unternehmen eingesetzten Papier handelt es sich ausschließlich um ein PEFC zertifiziertes, chlorfrei gebleichtes Papier. Zukünftig soll vermehrt mit dem "Blauen Engel" zertifiziertes Kopierpapier eingekauft werden. Auch das bei der IFB Hamburg verwendete Toilettenpapier ist PEFC-zertifiziert, das Handtuchpapier besteht zu 100 % aus Recycling-Papier.

### **Wasser und Abwasser**

Als Dienstleistungsunternehmen ist die Wasserentnahme für die Unternehmenstätigkeit der IFB Hamburg nicht wesentlich. Wasser wird für die Trinkwasserversorgung, die Kantine, die Pflege der Grünanlagen sowie die Sanitäranlagen verwendet. Die IFB Hamburg bezieht das Wasser ausschließlich über öffentliche Wasserversorger und achtet grundsätzlich auf einen sparsamen Verbrauch.

Insgesamt lag der Wasserverbrauch im Jahr 2020 bei der IFB Hamburg bei 2.452 Kubikmetern. Die Wasserentnahme erfolgt zu 100 % aus dem kommunalen Leitungsnetz.

Ihre Abwässer leitet die IFB Hamburg in die öffentlichen Abwasserentsorgungsnetze ein. Dabei handelt es sich zu 100 % um haushaltsübliche Abwässer. Es erfolgt keine Direkteinleitung in Gewässer.

### **Beitrag zum Ressourcenschutz der Kunden**

Auf der Kundenseite fördert die IFB Hamburg unter anderem die Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Klimawandel oder der Energiewende beitragen. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen, die den Energiebedarf von Gebäuden senken, die Energieeffizienz verbessern und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen, stärkt die IFB Hamburg eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung der Unternehmen im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch Projekte auf dem Gebiet der Materialeffizienz, wie z.B. Upcycling oder Abfallreduzierung in den Unternehmen, werden durch Förderprogramme unterstützt. Des Weiteren fördert das Unternehmen durch bestimmte Förder- und Kreditprogramme den effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen bei ihren Kundinnen und Kunden. (siehe Unternehmensbeschreibung).



## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg arbeitet konsequent daran, ihren Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Aktuell werden bei der IFB Hamburg interne Umweltthemen von der Organisationseinheit (OE) Verwaltung verantwortet. Zusätzlich bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg regelmäßig ihre Ideen zu vermehrtem Umweltschutz im Unternehmen ein.

Perspektivisch evaluiert die IFB Hamburg den Ausbau des Umweltmanagements, damit zukünftig Einsparpotenziale kontinuierlich analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz strukturiert umgesetzt werden können. Weitere Ziele im Bereich Ressourceneffizienz beziehen sich insbesondere auf die Förderprogramme der IFB Hamburg, welche zu einer effizienten Ressourcennutzung beitragen (siehe Kriterium 3). Im Rahmen der weiteren Institutionalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit bei der IFB Hamburg werden diese Ziele fortlaufend evaluiert und weitere quantitative Zielsetzungen und Zeithorizonte für die Zielerreichung definiert.

### **Bereits implementierte Maßnahmen**

Die IFB Hamburg senkt durch verschiedene Maßnahmen ihren Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter spürbar. Es wurde sukzessive fast die gesamte Beleuchtung im Haus auf LED umgestellt, Zeitschaltuhren in Teilen des Hauses installiert und speziell gedämmte Fenster eingesetzt. Die Nutzung von erneuerbarer Energie, Elektro-/ Hybridautos und Fernwärme tragen bei der IFB Hamburg weiterhin zur Senkung der Schadstoffemissionen bei.

Im Jahr 2018 wurde die Mülltrennung bei der IFB Hamburg evaluiert und im Nachgang intensiviert. Seitdem wird der Abfall nach Altglas, Wertstoffen, Lebensmittelabfällen, Papier/Pappe und Restmüll getrennt entsorgt. Durch den Einsatz der Tonnen für Glas und für Wertstoffe (Gelbe Tonne) konnte die Menge des Restmülls halbiert werden. Speisereste aus der Kantine werden durch den Speiseresteverwerter Refood entsorgt, der die organischen Rückstände zu umweltfreundlicher Energie verwertet.

Bei der Verpflegung in der Kantine der IFB Hamburg wird besonderer Wert auf Regionalität und höchste Qualität gelegt: Es werden zu ca.75% Fisch mit MSC-

Zertifikat und ca. 95% Fisch aus Europa eingesetzt. Eingesetzte Fleischprodukte sind zu ca. 70% Bio-zertifiziert und stammen zu ca. 95% aus Europa. Die bisher verwendeten Plastikflaschen wurden durch Glas-Mehrwegflaschen ersetzt und es wird größtenteils klimaneutrales Wasser von „Viva con Agua“ verkauft. Darüber hinaus werden alle in der IFB Hamburg anfallenden Deckel von Flaschen und Gläsern für eco-projects.global gesammelt, die für verschiedene nachhaltige Projekte eingesetzt werden.

### **Risiken**

#### *Risiken im Bankbetrieb mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen*

Als Förderbank der FHH ist die IFB Hamburg bestrebt, ihre Ressourcenverbräuche so niedrig wie möglich zu halten. Dabei ergeben sich als sehr gering einzustufende Risiken, dass Verbräuche durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder durch Defekte, z.B. an Wasserleitungen oder den Solaranlagen, kurzfristig steigen können. Weitere Risiken im Bankbetrieb, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, konnten nicht identifiziert werden.

#### *Risiken aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen*

Mit dem Förderbereich Umwelt ist die IFB Hamburg etablierte Partnerin für Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher und Behörden in Hamburg und somit wichtiger Bestandteil der Umsetzung der umweltpolitischen Ziele der FHH. Im besonderen Fokus steht dabei die Förderung von effizientem Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie CO<sub>2</sub>-Einsparungen.

Dennoch können hier teilweise Zielkonflikte mit anderen Förderbereichen entstehen, die eine Abwägung erfordern. So entsteht beispielsweise durch die Wohnraumförderung, trotz der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Bauförderung, ein erhöhter Ressourcenverbrauch.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Bei den eingesetzten Materialien handelt es sich überwiegend um Büromaterialien, insbesondere um Kopierpapier. Das eingesetzte Papier ist mit

dem PEFC-Siegel zertifiziert. Handtuchpapier entstammt zu 100% aus Recycling-Material.

Papierverbrauch

	2018	2019	2020
Kopierpapier	1.600.000 Blatt	1.300.000 Blatt	1.300.000 Blatt
Zusätzlich verbraucht Papier aufgrund der Corona- Hilfsprogramme	-	-	183.475 Blatt

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch 2020

	2019	2020	Veränderung
Stromverbrauch	369.920,99 kWh	386.910,28 kWh	+ 4,6%
<i>davon erneuerbare Energien</i>	369.920,99 kWh	386.910,28 kWh	
<i>Stromverbrauch pro MA</i>	1.401,22 kWh	1.285,42 kWh	- 8,3
Wärmeverbrauch	531.776,72 kWh	535.110 kWh	+ 0,6%
Kraftstoffverbrauch	3.001,56 l	2.761,06 l	- 8,0%

Die Verbrauchsdaten werden anhand der Zählerstände, beziehungsweise Abrechnungen ermittelt und in einem Datenmanagementsystem erfasst.

#### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Angaben Leistungsindikator GRI SRS 302- 1: Energieverbrauch.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Wasserverbrauch 2020:

Verbrauchszeitraum	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2020	Änderung
Verbrauch in m <sup>3</sup>	1.870,22	2.452,1	+ 31,1%

Berechnungsmethode: Der Wasserverbrauch der IFB Hamburg wird anhand der  
Abrechnungen ermittelt. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem Leitungsnetz  
und wird von dem lokalen Wasserversorger bereitgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**b.** Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**c.** Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Abfallaufkommen IFB Hamburg

Abfallart (und Entsorgungsverfahren)	Einheit	2019	2020	Kommentar
Papier/ Pappe	t	36,98	25,84	
<i>davon Akten (Vernichtung)</i>	t	22,58	14,54	
<i>davon Kartonagen (Vernichtung)</i>	t	14,4	11,3	
Lebensmittelabfälle (Refood Vernichtung)	l	23.760	22.080	Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen)
Frittierfett(Refood Vernichtung)	kg	60	100	
Transportverpackung	l	56.160	56.160	Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen)
Altglasentsorgung	l	N/A	2.880	Ein eigenständiger Altglas-Container besteht erst seit dem Jahr 2020. Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen)
Hausmüll (Restmüll)	l	374.400	203.520	Eine detaillierte Entsorgungsmenge wird durch das Entsorgungsunternehmen nicht erfasst (Angabe = Anzahl der getauschten Container * Fassungsvermögen)

Mülltrennung bei der IFB Hamburg wurde eingeführt und zuletzt intensiviert. Es wird getrennt nach Altglas, Wertstofftonne, Lebensmittelabfällen, Papier/Pappe und Restmüll. Durch den Einsatz der Glas- und der Gelben Tonne, konnte der Anteil der Restmülltonnen halbiert werden. Im Geschäftsbetrieb der IFB Hamburg entstehen keine gefährlichen Abfälle.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als nicht produzierendes Gewerbe stellen bei der IFB Hamburg im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Betrieb der Geschäftsräume sowie die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentlichsten Emissionsquellen dar. Konkrete Ziele zur Reduktion der klimarelevanten Emissionen wurden von der IFB Hamburg bisher nicht benannt. Das Unternehmen betrachtet die Reduktion der von ihm verursachten Emissionen als stetigen Verbesserungsprozess. Die IFB Hamburg hat in den vergangenen Jahren bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, die den CO<sub>2</sub>-Verbrauch des Unternehmens dauerhaft senken. Dazu zählen unter anderem:

- Wechsel zu LED-Lampen im Großteil des Hauses
- Teilweise Bewegungssensoren in den WCs und Aussenanlagen
- Umstellung auf digitale Videokonferenzen, um das Reiseaufkommen zu minimieren
- Einbau von speziell gedämmten Fenstern
- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Nutzung von E-Ladesäulen in den Garagen
- Nutzung von Fernwärme
- Nutzung von mobilem Arbeiten
- Dienstreisen sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, nur wenn es unumgänglich ist, werden Linienflüge gebucht oder die Nutzung eines Privat-PKW genehmigt

Die IFB Hamburg ist kein produzierendes Gewerbe, die entstehenden THG-Emissionen werden durch den normalen Energieverbrauch, Strom, Wärme und Kraftstoff, erzeugt.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) im Berichtsjahr 2020

Direkte CO<sub>2</sub> Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen (Benzin-Verbrauch von Geschäfts-Pkws): 6,36 t CO<sub>2</sub> (2019: 7,24 t CO<sub>2</sub>)



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die IFB Hamburg ist kein produzierendes Gewerbe, die entstehenden THG-Emissionen werden durch den normalen Energieverbrauch, Strom, Wärme und Kraftstoff, erzeugt. Direkte THG-Emissionen (Scope 1) im Berichtsjahr 2020 Direkte CO<sub>2</sub> Emissionen aus Verbrennungsprozessen mobiler Anlagen (Benzin-Verbrauch von Geschäfts-Pkws): 6,36 t CO<sub>2</sub> (2019: 7,24 t CO<sub>2</sub>)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Direkte THG-Emissionen (Scope 2) im Berichtsjahr 2020

Die IFB Hamburg bezieht zu 100% grünen Strom. Der Emissionswert für Ökostrom liegt laut Energie Deutschland (Stromlieferant der IFB Hamburg) aktuell bei 0 kg CO<sub>2</sub>/kWh.

Der CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor für Fernwärme liegt laut Wärme Hamburg (Fernwärmeversorger der IFB Hamburg) aktuell bei 124 kg CO<sub>2</sub>/MWh.

Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom: 0 t CO<sub>2</sub>

Indirekte Emissionen aus Fernwärme: 66,35 t CO<sub>2</sub>

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die weiteren indirekten THG-Emissionen (Scope 3) werden bisher noch nicht systematisch erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

CO <sub>2</sub> -Emissionen	2019	2020	Veränderung
Durch Kraftstoffverbrauch	7,24 t	6,36 t	-12,17%
Durch Stromverbrauch	0	0	0%
Durch Wärmeverbrauch	65,94 t	66,35 t	+0,6%

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die IFB Hamburg hat ihre einzige Niederlassung am Standort Hamburg und ist nicht international tätig. Damit unterliegt sie automatisch den hohen Arbeits- und Gesundheitsstandards Deutschlands, die auch die Menschenrechtsstandards der UN und die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen. Die Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten wird daher als erfüllt angesehen.

Sie unterliegt zudem dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TV-L) und damit auch den tarifvertraglichen Vorgaben. Für die Mitbestimmung der Beschäftigten ist das Hamburgische Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) maßgeblich. Entsprechend wurde in der IFB Hamburg ein Personalrat gewählt, der die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt.

Die IFB Hamburg ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und engagiert sich als faire und attraktive Arbeitgeberin auch über das gesetzliche Maß hinaus: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen unter anderem umfassende Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Gesundheitsförderung und -erhaltung und zur Altersvorsorge.

Im Jahr 2020 hat die IFB Hamburg aufgrund der Corona-Krise umfangreiche Präventionsmaßnahmen zum Schutz der gesamten Belegschaft initiiert. Die Maßnahmen zur Vermeidung einer Corona-Infektion beinhalteten unter anderem umfassende Verhaltensanweisungen und Arbeitsinformationen, physische Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen und im Bürogebäude, die Einführung eines Schichtbetriebs sowie den Ausbau der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens aufgrund der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Corona-Förderprogramme des Bundes und der Stadt Hamburg wurde kurzfristig der Personalbestand erhöht und eine Beauftragung von Zeitarbeitskräften sowie Dienstleistern vorgenommen.

Ins Nachhaltigkeitsmanagement der IFB Hamburg sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend eingebunden. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Einbeziehung eines Qualitätssicherungskreises (QS-Kreis) entwickelt, der sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Unternehmensbereichen zusammensetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit aufgefordert, mit Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams in Kontakt zu treten, um Ideen vorzutragen oder sich über den Stand der Nachhaltigkeitsarbeit zu informieren.

### **Risiken**

Aus Sicht der Bank ergeben sich keine wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmerrechte aus der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen, da die Arbeitnehmerrechte durch die bestehenden Maßnahmen, die verbindlichen Arbeitnehmerschutzgesetze und die geltenden Tarifverträge jederzeit eingehalten werden.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die IFB Hamburg sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung: Bei der IFB Hamburg wird niemand aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) findet Anwendung und wird jedem Mitarbeitenden gemäß Vorgabe bei der Einstellung ausgehändigt mit schriftlicher Bestätigung der Ausgabe.

### **Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die tatsächliche berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der zentralen Herausforderungen bei der IFB Hamburg, um das Unternehmen zukunftsfähig, chancengerecht und erfolgreich zu gestalten.

Mit ihrem Gleichstellungsplan für die Jahre 2021 bis 2024, der im Berichtsjahr 2020 evaluiert wurde und der Anfang 2021 in Kraft getreten ist, kommt die IFB Hamburg der Verpflichtung zur Anwendung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst nach. Der Gleichstellungsplan gibt die aktuelle Situation im Unternehmen wieder.

Darüber hinaus werden die bei der IFB Hamburg festgelegten Zielgrößen und Zielerreichungsfristen dargestellt. Der Plan beschreibt, welche Maßnahmen das Unternehmen bereits ergriffen hat, um eine chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Zum Abbau von Geschlechter-Unterrepräsentanzen hat sich die IFB Hamburg bis 2024 folgende Ziele gesetzt:

- Ziel 1: Weitere Erhöhung des Anteils an Männern in den Entgeltgruppen 9 und 9 B von derzeit 20 % auf rund 24%. In der Entgeltgruppe 10 soll der Anteil an Männern von aktuell 33% auf 36% erhöht werden.
- Ziel 2: Erhöhung des Frauenanteils in den Entgeltgruppe 13 von derzeit 36% auf 40% sowie in den Gruppen 14 bis 15 von derzeit 27% auf 32%.
- Ziel 3: Erhöhung des Frauenanteils im unteren und mittleren Management auf jeweils rund 33 %.

Folgende Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurden bei der IFB Hamburg bereits implementiert:

- Maßnahme 1: Vor jeder Stellenausschreibung wird eine Auswertung des Verhältnisses zwischen Frauen und Männern in der jeweiligen Entgeltgruppe erstellt.
- Maßnahme 2: Jede Stellenausschreibung enthält eine Ermutigungsklausel für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht, sofern erforderlich.
- Maßnahme 3: Jede offene Stelle wird auch in Teilzeit angeboten.
- Maßnahme 4: Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertretung können alle Bewerbungen einsehen und an Auswahlgesprächen teilnehmen.
- Maßnahme 5: Die Führungskräfte nutzen Mitarbeitergespräche zur gezielten Thematisierung der Förderung der beruflichen Weiterentwicklung der Frauen. Dies kann bspw. durch verstärkte Übernahme von Vertretungsaufgaben erfolgen oder auch durch die gezielte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen.
- Maßnahme 6: Führungskräfte achten bei der Übertragung besonderer Aufgaben, z.B. Projektleitung oder Mitarbeit in exponierten Arbeitsgruppen, darauf, vor allem Frauen gezielt anzusprechen und diesen somit die Möglichkeit zu geben, sich beruflich weiter zu qualifizieren.
- Maßnahme 7: Das interne Seminarangebot wird um spezielle Angebote erweitert, mit denen ganz konkret auf die Belange der Frauen in Führungspositionen eingegangen wird, z.B. "Frauen in Führung".
- Maßnahme 8: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentraler Schwerpunkt der Personalarbeit und wird es auch in den kommenden Jahren sein. Hierunter fallen ein weiterer Ausbau der Teilzeitarbeit und eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Es wird außerdem die Re-Zertifizierung für das Prädikat TOTAL E-QUALITY für Chancengleichheit in 2022 angestrebt.

- Maßnahme 9: Die Anforderungen an die Erreichbarkeit und Präsenz der Führungskräfte mit Familienaufgaben werden entsprechend berücksichtigt. So finden Sitzungen nach Möglichkeit nur in der Kernarbeitszeit statt, Überstunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienaufgaben sollen vermieden werden.
- Maßnahme 10: Der weitere Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen wird angestrebt, allerdings soll dies explizit nicht zu einer Verlagerung der Arbeitsbelastung auf die Freizeit führen.
- Maßnahme 11: Neben der unter Maßnahme 8 erwähnten Re-Zertifizierung mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat wird die zusätzliche Zertifizierung für Diversity für vorbildliches Engagement in Sachen individueller Verschiedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der gleichzeitigen Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen angestrebt.

Da der aktuelle Maßnahmen-Plan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Anfang des Jahres 2021 in Kraft getreten ist, kann noch nicht über ein Erreichen der gesetzten Ziele berichtet werden.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den vorrangigen Aufgaben und Zielen in der Zukunftssicherung bei der IFB Hamburg. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB Hamburg bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an, überdies werden selbstinitiierte Maßnahmen unterstützt.

Im Jahr 2020 wurden die vielfältigen Fortbildungsangebote vorrangig digital zur Verfügung gestellt, z.B. in Form von Webinaren und Ähnlichem. Die IFB Hamburg hat für die interne und externe Kommunikation neue Videokonferenztools eingeführt und konnte somit pandemiebedingt weitgehend auf Präsenzveranstaltungen verzichten. Außerdem bietet die IFB Hamburg verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben an und bildet junge Menschen beispielsweise zu Immobilienkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten „Dualen



Studiums" (z.B. aus den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen Bau und Immobilien sowie Immobilienwirtschaft) gewährt die IFB Hamburg Werkstudentinnen und Werkstudenten Einblicke in die verschiedenen Berufsbilder einer Förderbank.

### **Ausbildung**

Die Ausbildung bei der IFB Hamburg ist geprägt von der persönlichen Betreuung und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die Auszubildenden werden mit vielseitigen Aufgaben betraut, übernehmen dabei Verantwortung und gestalten ihre Ausbildung aktiv mit. 2020 beschäftigte die IFB Hamburg vier Auszubildende. Zwei Immobilienkauffrauen wurden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildungen von der IFB Hamburg übernommen. Eine Auszubildende zur Köchin wurde im dritten Lehrjahr übernommen. Die IFB Hamburg beschäftigte weiterhin eine Auszubildende zur Immobilienkauffrau im zweiten Lehrjahr sowie einen dualen Studenten und stellte eine weitere duale Studentin ein. Für das Jahr 2021 hat die IFB Hamburg vier Auszubildende zu Immobilienkauffleuten und eine duale Studentin eingestellt.

In ihren Führungsgrundsätzen bekennt sich die IFB Hamburg zu einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Alle Instrumente zur Entwicklung und Auswahl von Führungskräften beruhen auf einem verhaltensbasierten Kompetenzmodell und sind an einem klar definierten Zielbild guter Führung orientiert.

### **Weiterbildung**

Die IFB Hamburg verfolgt mit ihrer Qualifizierungsstrategie das Ziel, eine individuelle und an zukünftigen Bedarfen orientierte Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zu gewährleisten, um deren Einsatz für die Nachhaltigkeit der IFB-Förderung zu sichern.

Dafür bietet die IFB Hamburg ihren Beschäftigten ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese stehen allen Angestellten und Führungskräften zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden neben den verpflichtenden Compliance-Webinaren unter anderem die nachstehenden Seminare und Programme bei der IFB Hamburg durchgeführt:

#### Seminare:

- Gebäudeenergiegesetz
- Kommunalfinanzierungen
- Digitalisierung (Zertifikatslehrgang)
- Vergabeverfahren
- Bilanzanalyse
- Effiziente Projekte

Programme:

- Führungskräfte-Entwicklungsprogramm (ongoing)

Des Weiteren werden selbstinitiierte Weiterqualifikationen teilweise anteilig (z.B. bei Lehrgängen) / teilweise komplett (z.B. bei Seminaren) von der IFB Hamburg unterstützt. Auch werden Coachings von der IFB Hamburg übernommen sowie Potentialanalysen für Führungskräfte durchgeführt. Qualifizierungs- und Rezertifizierungsmaßnahmen für Gutachter (z.B. für Immobilienwertermittlung) werden bewilligt und in Abstimmung mit der Führungskraft individuelle Einzelseminare umgesetzt.

Risiko und Ziele

Die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die strategischen Überlegungen der IFB Hamburg einbezogen. Auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen werden hierbei analysiert, um den Wandel in der Arbeitswelt zu begleiten und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Die gezielte Qualifizierung der Beschäftigten für bereichsübergreifende Aufgaben ist in den qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeits- und Geschäftszielen verankert (siehe Kriterium 3), welche fortlaufend evaluiert und um weitere Zielsetzungen und Zeithorizonte für die Zielerreichung definiert werden. Sowohl aus der Geschäftstätigkeit, als auch den Geschäftsbeziehungen der IFB Hamburg ergeben sich keine Risiken für die Beschäftigten in Bezug auf die Qualifizierung. Geeignete Qualifizierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Personalstrategie entwickelt und aufgenommen. Weitere quantitative Ziele werden in der DNK-Erklärung daher nicht aufgeführt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

---

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Im Kontext der Geschäftstätigkeit der IFB Hamburg, bestehen die Tätigkeiten überwiegend aus Büroarbeit. Relevante arbeitsbedingte Verletzungen sind sehr selten und werden daher nicht erfasst.

Es gab im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte, dass bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Berufskrankheit vorliegen könnte. Es gab im Berichtsjahr keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitssicherheit und die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, erfolgt bei der IFB Hamburg über die Organisationsrichtlinie Arbeitssicherheit. Die wichtigsten Ziele der Arbeitssicherheit sind die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Arbeitsstättenverordnung, DGUV Unfallverhütungsvorschriften, SGB VII und weiteren Verordnungen geregelt. Die Organisation und die Organe des Arbeitsschutzes, alle in der IFB Hamburg durchgeführten Maßnahmen bis hin zu der innerbetrieblichen Kommunikation richten sich nach diesen rechtlichen Vorgaben.

Unfallverhütung und Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Aufgabe des Arbeitsschutz-Ausschusses (ASA). Ständige Mitglieder des ASA sind die Betriebsärztin, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Sicherheitsbeauftragte, die Beauftragte der Arbeitgeberin sowie zwei Vertreter des Personalrats. Der ASA tagt vierteljährlich, um Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, Unfallmeldungen und andere aktuelle Themen und Vorkommnisse zu besprechen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Im Berichtsjahr 2020 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg insgesamt 1.021,5 Weiterbildungsstunden sowie ca. 41 Webinare absolviert. Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in einer selbst-initiierten Weiterbildung, die die IFB anteilig unterstützt. Darüber hinaus gab es das Führungskräfte-Entwicklungsprogramm, welches 160 Stunden umfasste.

Im Berichtsjahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFB Hamburg Schulungsmaßnahmen zu Compliance-Themen absolviert. Es handelt sich um folgende Einheiten:

Schulungen	% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Schulungsdauer (min)
Betrugsprävention	95%	60
DS-GVO	91,5%	70
Informationssicherheit	92%	90
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	95%	120
Gesamt		340

Jeder Mitarbeitende absolviert alle 12 Monate die geforderten Schulungseinheiten.

Eine detaillierte Erfassung und Aufschlüsselung der durchschnittlichen Gesamtschulungsstunden pro Mitarbeitendem sowie eine Erhebung nach Geschlecht findet bisher nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer  
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:  
**i.** Geschlecht;  
**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50  
Jahre alt;  
**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.  
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder  
der folgenden Diversitätskategorien:  
**i.** Geschlecht;  
**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50  
Jahre alt;  
**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.  
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Altersstruktur der IFB Hamburg-Belegschaft zum 31.12.2020

<i>Altersgruppe</i>	<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>
< 30 Jahre	37
30-50 Jahre	122
> 50 Jahre	142

Führungsstruktur der IFB Hamburg-Belegschaft zum 31.12.2020

	Summe	W	M	W	M
		Anzahl	Anzahl	Anteil	Anteil
Führung gesamt	41	11	30	27%	73%
Obere Führungsebene	2	0	2	0%	100%
Mittlere Führungsebene	17	4	13	24%	76%
Untere Führungsebene	22	7	15	32%	68%
Ohne Führungs- verantwortung	260	153	107	59%	41%
Gesamtsumme	301	163	137		

---

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Weder der Geschäftsleitung noch dem Personalbereich wurden 2020 Diskriminierungsfälle nach dem AGG angezeigt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Losgelöst von der Verpflichtung zu eigenen Standards gehört zum Nachhaltigkeitsgedanken die Achtung und Wahrnehmung von sozialen Standards bei der Ausschreibung und Vergabe von gewerblichen Leistungen und Aufträgen an Dritte. Die IFB Hamburg befolgt die Vorgaben der Hamburgischen Vergaberichtlinie (HmbVgRL). Damit deckt sie die Vorgaben zu Tariftreueerklärung und Mindestlohn (§ 3 HmbVgG) ab. Die IFB Hamburg bezieht bei Vergaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten schon jetzt soziale, beschäftigungspolitische, umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen mit ein.

---

Wesentliche Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden von der IFB Hamburg als gering eingeschätzt. Eine konkrete Zielsetzung im Bereich Menschenrechte existiert daher nicht und es wurden auch in der Vergangenheit keine Ziele definiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die IFB Hamburg hat im Berichtszeitraum keine Investitionsvereinbarungen mit Organisationen außerhalb der EU, insbesondere mit Sitz in Risikoländern, abgeschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Für die IFB Hamburg ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Es erfolgt keine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung. Ein gesondertes Konzept zur Prüfung der Menschenrechte am Geschäftsstandort in Hamburg besteht nicht, da die Risiken auf Menschenrechtsverletzungen als äußerst gering eingeschätzt werden.



---

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Für die IFB Hamburg gehören die Achtung und Wahrung der Menschenrechte  
sowie der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Die  
wesentlichen Dienstleister und Lieferanten der IFB Hamburg werden zur  
Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen vertraglich verpflichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

Eine Prüfung von Lieferanten auf soziale Aspekte in der Lieferkette findet  
bisher nicht statt, da die Risiken als relativ gering eingeschätzt werden.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die IFB Hamburg versteht unter unternehmerischer Verantwortung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit zu verbinden sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Mit ihren Förderprodukten und -leistungen unterstützt die IFB Hamburg die zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung Hamburgs (Beschreibung hierzu siehe unter "Allgemeine Informationen" und "Innovation- und Produktmanagement"). Neben dem wesentlichen Beitrag durch ihr Fördergeschäft ist die IFB Hamburg auch Arbeitgeberin, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartnerin für städtische Einrichtungen sowie Steuerzahler.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr 2020 den Verein Barrierefrei Leben e.V. mit einer Summe von EUR 1.785 unterstützt. Außerdem wurde an die HerzAs GmbH eine Spende von EUR 3.500 überreicht, die sich aus Spenden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer direkten Spende der IFB Hamburg zusammensetzt.

Auch war die IFB Hamburg Mitveranstalterin der Online-Veranstaltung "Wasserstoffstandort Norddeutschland - Zukunftskonferenz für Industrie, Logistik und Häfen". Corona-bedingt wurden der Daniel-Düsentrieb-Wettbewerb und der Kongress der "Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung" abgesagt bzw. verschoben.

Seit 2018 engagiert sich die IFB Hamburg bei dem Projekt Chefs lesen Kindern vor e.V. Hierbei werden Kinder und Chefs mit dem Ziel Menschlichkeit und Wirtschaft zu verbinden zusammengebracht. Durch dieses Projekt wird praktische und messbare Bildungs- und Integrations-Arbeit geleistet.

Alle Anfragen aus der Belegschaft bezüglich gesellschaftlichen Engagements werden von den Stabs- und Fachbereichen differenziert geprüft und in besonderen Fällen wird auch der Vorstand in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Zustimmungskriterien sind ein klarer Bezug zur Freien und Hansestadt Hamburg sowie zu den Förderbereichen der IFB Hamburg. Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Engagements wider, die vor allem Inklusions-, Innovations- und Stadtentwicklungsvorhaben unterstützen.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Informationen zu den entsprechenden wirtschaftlichen Leistungskennzahlen finden sich im Jahresabschluss 2020 der IFB Hamburg auf S. 40.  
(<https://cms.ifbhh.de/media/595/7f9/219678e9b1.pdf>)

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die IFB Hamburg nimmt als zentrales Förderinstrument der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nicht aktiv politischen Einfluss und vollzieht keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, sondern unterstützt die FHH bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die IFB Hamburg tätigt keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die IFB Hamburg hat im Berichtsjahr keine finanziellen oder sonstigen Zuwendungen an politische Parteien einschließlich parteinaher Organisationen getätigt.

---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Durch die für Banken relevanten Gesetze, wie unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), und das Geldwäschegesetz (GWG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft, bestehen für die IFB Hamburg sehr hohe rechtliche Standards im Bereich der Korruptionsprävention. Durch die hohen rechtlichen Standards und eine ausgereifte Compliance-Organisation, werden Korruptions- und Bestechungsrisiken die aus der Geschäftstätigkeit entstehen als gering eingestuft.

Für die Sicherung von gesetzeskonformem Handeln und dem Einhalten aller Vorgaben und Vorschriften ist die Compliance-Funktion der IFB Hamburg zuständig und wird durch ein bereichsübergreifendes "Compliance-Committee" überwacht. Dieses unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Zielsetzung und Aufgabe des Compliance-Committees ist insbesondere die Identifizierung von Handlungsbedarf zur Reduzierung von Compliance-Risiken, die Erarbeitung von Maßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur der IFB Hamburg, die Förderung eines abteilungsübergreifenden Verständnisses zu Compliance-Themen und die Beratung des Vorstands zur Compliance.

Allgemeine Compliance-Risiken werden über ein ganzheitliches Risikoradar erfasst und geprüft. Der Compliance-Beauftragte unterstützt die Fachbereiche, welche jedoch selbst für die Umsetzung der festgelegten Standards verantwortlich sind. Bisher sind keine Rechtsverstöße bekannt geworden.

Die Funktionen des Geldwäschebeauftragten und Datenschutzbeauftragten wurden im Jahr 2020 von externen Partnern gewährleistet.

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte und der Mitarbeiterschaft finden regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zu den Themenbereichen Korruptionsvermeidung und Geldwäsche statt.

Die IFB Hamburg hat gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG einen Prozess eingerichtet, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der

Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße im Rahmen dieser Regelung bzw. nach § 6 Abs. 5 GwG zu melden. Die für die IFB Hamburg maßgebliche Stelle ist dabei der Compliance-Beauftragte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihn schriftlich oder mündlich zu informieren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Einzigster Standort der IFB Hamburg ist Hamburg. Dieser unterliegt einer fortlaufenden Prüfung in Bezug auf Korruptionsrisiken, mit dem Ziel Korruptionsfälle auszuschließen. Potenzielle Korruptionsfälle werden von den Fachabteilungen identifiziert und an den Vorstand gemeldet. Mögliche Risiken werden in den Fachabteilungen erfasst und an den Compliance-Beauftragten, die Interne Revision und an den Vorstand gemeldet. Die Interne Revision berücksichtigt das Thema Korruptionsprävention in ihrer Prüfungsplanung. Erhebliche Risiken sind hierbei nicht ermittelt worden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

---

Für den Berichtszeitraum sind keine bestätigten Korruptionsfälle identifiziert worden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder und Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1